



SVFAB DETAILANALYSE

2023-01-17 Q&A zur Reportage «Satanic Panic in der Schweiz – Der Fall Leonie»

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2023-01-17 | Analysiert am: 2026-05-19 16:43

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

5.2/10

Erhebliche Schiefelage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.8 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat (7 Sitze) wird nach der Zauberformel besetzt: SVP 2, SP 2, FDP 2, Mitte 1. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Regierung vertreten. Bias zeigt sich daher nicht in Regierung-vs.-Opposition, sondern in der Über- oder Untervertretung einzelner Parteien relativ zu ihrem Wähleranteil.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, Staatsabbau
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Umverteilung, offene Migration
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Abrüstung, Umverteilung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberale Migration
EVP	5.5	2	Opposition	Christlich-sozial, Mitte

Die wichtigsten Konfliktlinien sind: (1) Migration und Asylpolitik (SVP vs. SP/Grüne), (2) EU-Bilaterale und institutionelle Anbindung (FDP/Mitte/SP vs. SVP), (3) Klimapolitik und Energiewende (Grüne/SP vs. SVP/FDP), (4) Gesundheitskosten und Prämientlastung (SP/Grüne für Einheitskasse vs. FDP/SVP dagegen).

SRF ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Deutschschweiz, finanziert durch Serafe-Gebühren und staatliche Konzession. Art. 4 RTVG verpflichtet SRF zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogener Auswahl von Gesprächspartnern. Als grösste Medienorganisation der Deutschschweiz hat SRF eine besondere Verantwortung für die demokratische Meinungsbildung.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Vorbemerkung: Diese Sendung ist kein klassisches politisches Format. Es handelt sich um ein Q&A zu einer Reportage über Fehltherapien im Kontext «Satanic Panic». Parteipositionen werden nur marginal berührt. Die einzige explizit genannte Partei ist die SP (Fabian Molina, SP-Nationalrat, 11:05).

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	0	Nicht erwähnt — Programmposition zu Gesundheit (Eigenverantwortung, gegen Einheitskasse) nicht thematisiert — ausgelassen
SP	+2	11:05 «Der SP-Nationalrat Fabian Molina hat sich dieser Frage angenommen und hat eine Interpellation gemacht» — SP-Position (staatliche Schutzfunktion, öffentliche Gesundheitsversorgung) wird positiv und korrekt dargestellt — korrekt, aber einseitig begünstigend durch Alleinstellung
FDP	0	Nicht erwähnt — Programmposition (Wettbewerb im Gesundheitswesen, Eigenverantwortung) nicht thematisiert — ausgelassen
Mitte	0	Nicht erwähnt — ausgelassen
Grüne	0	Nicht erwähnt — ausgelassen
GLP	0	Nicht erwähnt — ausgelassen
EVP	0	Nicht erwähnt — ausgelassen

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SP, Score +2 (korrekt dargestellt, aber durch Alleinstellung begünstigt)
- Stärkste Verzerrung: SP, Score +2 (einzige Partei, die als Handlungsträger erscheint)
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.3
- Fazit: Die Sendung ist kein primär parteipolitisches Format. Die einzige explizit genannte Partei ist die SP, deren Vertreter Fabian Molina als aktiver Problemlöser präsentiert wird (11:05–13:34). Keine andere Partei wird als Gegenposition oder alternative Perspektive eingebracht. Die Alleinstellung der SP als politische Handlungsinstanz erzeugt eine strukturelle Begünstigung, auch wenn die inhaltliche Darstellung korrekt ist.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: Q&A zur Reportage «Satanic Panic in der Schweiz»
- Datum: 17.01.2023
- Moderator/Reporter: Robin (Vorname, Nachname nicht genannt); Reporterin: Leoni (Vorname, Nachname nicht genannt im Transkript)
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Leoni (Vorname)	Betroffene Patientin, Protagonistin der Reportage	Keine Partei	Keine politische Zuordnung
Fabian Molina	SP-Nationalrat	SP	Links (2.5)
Thomas Ide	Präsident ProMente Sana	NGO (Psychiatrie-Patientenorganisation)	Nicht parteipolitisch
Robin (Moderator)	SRF-Journalist	SRF	Öffentlich-rechtlich

Hauptthema

Das Q&A klärt Zuschauerfragen zur SRF-Reportage «Satanic Panic in der Schweiz», in der eine Patientin schildert, wie sie durch Fehltherapien falsche Erinnerungen an satanistischen Missbrauch entwickelte, und diskutiert politische und rechtliche Konsequenzen.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Fabian Molina, SP-Nationalrat

Zeitstempel	11:43–13:34
Aussage	«Es braucht verbindliche Sanktionen. Wenn jemand z.B. wegen Mind-Control-Behandlungsfehler aufgefliegen ist und seine Zulassung verliert, dass er nicht mehr abrechnen kann, und zwar schweizweit.» (13:13)
Einordnung	Molina ist Politiker, kein Fachexperte für Psychiatrie, Psychotherapie oder Patientenrecht. Er ist SP-Nationalrat mit klarer parteipolitischer Agenda. Er wurde durch die SRF-Recherche auf das Thema aufmerksam (11:45: «Über eure Recherchen. Ganz ehrlich gesagt.»), was eine enge Verflechtung zwischen Journalist und politischem Akteur zeigt.
Fehlende Gegenstimme	Ein Vertreter einer anderen Partei (z.B. FDP, die Wettbewerb und Eigenverantwortung betont) oder ein Regulierungsexperte ohne parteipolitische Agenda.

Quellen-Tiefencheck Molina:

(a) FINANZIERUNG: Staatlich (Nationalratsmandat, Parteimitglied SP). Interessenkonflikt: SP hat programmatisches Interesse an staatlicher Regulierung und Ausbau öffentlicher Institutionen.

(b) MANDAT: Molinas Mandat ist politisch, nicht fachlich. Er ist nicht neutral bei Fragen staatlicher Regulierung — das ist sein Kerngeschäft als SP-Politiker.

D1 Interessenkonflikt: -1 — SP-Politiker mit programmatischem Interesse an staatlicher Regulierung

D2 Persönliches Risiko: +1 — Politisches Engagement für ein Nischenthema birgt geringes Karriererisiko

D3 Fachkompetenz: -1 — Politiker, kein Psychiatrie- oder Rechtsexperte; Aussagen zu Regulierung sind politisch, nicht fachlich

D4 Meinungskonsistenz: +1 — SP-Position zu staatlicher Regulierung ist konsistent

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Mix aus politischen Forderungen und sachlichen Aussagen

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär (politische Einschätzung, keine Primärforschung)

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Molina wird nicht explizit als neutral gerahmt, aber seine Alleinstellung als einziger politischer Akteur suggeriert, dass seine Lösungsansätze die einzig relevanten sind. Das ist strukturell parteiisch.

Experte 2: Thomas Ide, Präsident ProMente Sana

Zeitstempel	15:21–16:46
Aussage	«Es braucht eine nationale Ombudsstelle, die wirklich Leuten hilft.» (15:34) / «Im Vergleich zu anderen Ländern, Holland, skandinavischen Ländern oder den USA, sind Schweizer Patientinnen und Patienten, Schweizer Angehörige, in einer relativ schlechten Position.» (16:18)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Einordnung	ProMente Sana ist eine Patientenrechtsorganisation im Bereich psychische Gesundheit. Ide ist Präsident dieser NGO. Seine Aussagen sind advocacy-orientiert, nicht neutral-wissenschaftlich.
Fehlende Gegenstimme	Ein Vertreter der Psychiatrieverbände (z.B. SGPP — Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie) oder ein Regulierungsexperte des Bundes.

Quellen-Tiefencheck Thomas Ide / ProMente Sana:

(a) FINANZIERUNG: ProMente Sana ist eine gemeinnützige NGO, finanziert durch Mitgliederbeiträge, Spenden und öffentliche Gelder (Kantone, Bund). Interessenkonflikt: Als Patientenrechtsorganisation hat ProMente Sana ein institutionelles Interesse daran, Missstände im Psychiatriesystem zu betonen — das stärkt ihre Relevanz und Finanzierungsbasis.

(b) MANDAT: Advocacy für Patientenrechte — nicht kompatibel mit neutraler Systemanalyse. ProMente Sana ist strukturell auf der Seite der Patienten, nicht auf der Seite einer ausgewogenen Systembeurteilung.

D1 Interessenkonflikt: -1 — NGO mit Advocacy-Mandat; Relevanzverlust durch Betonung von Missständen

D2 Persönliches Risiko: +1 — Öffentliche Kritik am System birgt geringes persönliches Risiko

D3 Fachkompetenz: +1 — Fachkenntnisse im Bereich Patientenrechte und Psychiatriesystem

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Advocacy-Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Mix; internationale Vergleiche ohne Belege

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär (Einschätzung, keine Primärforschung)

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: 21), ohne den Advocacy-Charakter der Organisation zu erläutern. Er wird implizit als neutraler Fachexperte gerahmt.

Fehlende Expertengruppen:

- Unabhängiger Psychiater/Psychologe mit Forschungshintergrund zu False Memory (z.B. Elizabeth Loftus-Schule)
- Vertreter der SGPP (Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie)
- Rechtsexperte für Medizinrecht/Patientenrecht

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Fabian Molina, SP-Nationalrat	-1	+1	-1	+1	0	0	0	GELB
Thomas Ide, Präsident ProMente Sana	-1	+1	+1	+1	0	0	+2	GELB

Zusammenfassung:

- Fabian Molina: GELB (0) — Politiker, nicht Fachexperte; parteipolitisch gebunden
- Thomas Ide: GELB (+2) — NGO-Präsident mit Advocacy-Mandat; nicht neutral

Beide Experten sind strukturell auf derselben Seite der Debatte. Kein einziger unabhängiger Wissenschaftler, kein Vertreter der beschuldigten Seite, kein Gegenexperte kommt zu Wort. Die Expertenauswahl ist einseitig und verstärkt die Vorannahmen der Reportage.



2. QUELLENAUSWAHL

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Zwei Untersuchungsberichte (Littenheid und Münsingen)

Zeitstempel

09:25–09:55

Aussage

«Es wurden in den letzten Wochen zwei Untersuchungsberichte publik. Eine zu der Traumastation in Littenheid und eine zum Psychiatriezentrum Münsingen, die unsere Recherche stützen.» (09:25)

(a) Finanzierung und Trägerschaft: Nicht angegeben. Wer hat die Berichte in Auftrag gegeben? Interne Untersuchungen der Kliniken? Externe Auftraggeber? Unklar.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Wenn die Berichte von den Kliniken selbst in Auftrag gegeben wurden, besteht ein Interessenkonflikt. Wenn extern, wäre das zu belegen.

(c) Fehlende Gegenquelle: Die Berichte werden als Bestätigung der Recherche präsentiert, ohne dass ihre Methodik, ihr Auftraggeber oder ihre Reichweite erläutert werden.

Quelle 2: Bundesrat-Antwort auf Interpellation Molina

Zeitstempel

11:17–11:31

Aussage

«Der Bundesrat antwortete und sagte, das Problem sei tatsächlich da. Es gilt eine Null-Toleranz für Verschwörungserzählungen in der Psychotherapie.» (11:17)

(a) Finanzierung: Staatlich (Bundesrat).

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Der Bundesrat antwortet auf eine SP-Interpellation — die Antwort ist politisch kontextualisiert.

(c) Fehlende Gegenquelle: Die vollständige Bundesratsantwort wird nicht zitiert; nur die für die Sendungsthese günstige Passage wird wiedergegeben.

Quelle 3: FSP (Psychologenverband) — schriftliche Stellungnahme

Zeitstempel

14:43–15:07

Aussage

«Sie haben in ihrer Stellungnahme geschrieben, dass ihnen kein solcher Fall bekannt ist.» (14:55)

(a) Finanzierung: Mitgliederfinanzierter Berufsverband.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Der FSP hat ein institutionelles Interesse daran, das Ansehen seiner Mitglieder zu schützen — was eine Verharmlosung von Missständen begünstigen kann.

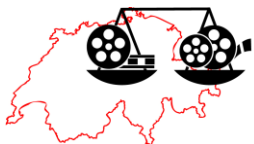
(c) Fehlende Gegenquelle: Der FSP kommt nicht direkt zu Wort; seine Stellungnahme wird durch den Journalisten zusammengefasst und kommentiert («Das finde ich persönlich etwas schade», 15:07).

Gerüchtprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 17:52

Behauptung: «Bis zum heutigen Tag gibt es kein einziges Beweis, dass es im Untergrund elitäre Vernetzungen gibt, die die Menschen verursachen, die sie verursachen, die sie verursachen.»



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Wortmarker: Keine expliziten Wortmarker, aber die Aussage wird als Faktum präsentiert ohne Quellenangabe.

Erstquelle vorhanden: Nein — keine wissenschaftliche Studie, kein Forschungsbericht wird zitiert. Die Aussage ist inhaltlich korrekt (wissenschaftlicher Konsens), aber ohne Primärquelle belegt. +1 Strafpunkt.

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist einseitig: Alle zitierten Quellen stützen die Sendungsthese. Die Untersuchungsberichte werden ohne Methodenangabe als Bestätigung präsentiert. Der FSP wird durch den Journalisten kommentiert statt direkt befragt. Wissenschaftliche Primärquellen fehlen vollständig.



3. ZEITVERTEILUNG

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit:

- Leoni (Betroffene): (37%)
- Robin (Moderator/Journalist): (32%)
- Fabian Molina (SP): ca. 2.5 Min. (13%)
- Thomas Ide (ProMente Sana): (11%)
- Kommentare (verlesen): ca. 1.5 Min. (8%)
- Beschuldigte Therapeutin(nen): 0 Min. (0%)
- Gegenperspektiven (Wissenschaft, andere Parteien): 0 Min. (0%)

Zusammenfassung: Die Redezeit ist vollständig auf Personen verteilt, die die Sendungsthese stützen.

Gegenperspektiven erhalten null Redezeit. Die Betroffene dominiert mit 37%, was emotional nachvollziehbar, aber journalistisch einseitig ist. Die beschuldigten Therapeutinnen kommen nicht zu Wort.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1: Stellungnahme der beschuldigten Therapeutin(nen)

Kontext Die Therapeutin wird als Verursacherin schwerer Schäden dargestellt. Sie kommt nicht zu Wort.

Relevant bei: 07:01 («Wie die Fehltherapie dein Leben zerstört hat aufgrund von Therapeutinnen, die dich einfach falsch behandelt haben.»)

Wirkung Das Weglassen suggeriert, die Schuld sei eindeutig und unbestritten. Der journalistische Grundsatz «audiatur et altera pars» wird verletzt. Die Therapeutin könnte eine andere Darstellung der Ereignisse haben.

Auslassung 2: Wissenschaftliche Primärquellen zu False Memory

Kontext Die Sendung behauptet, es gebe keine Beweise für satanistische Missbrauchsnetzwerke und die Erinnerungen seien falsch. Diese Aussagen werden nicht mit Forschungsliteratur belegt.

Relevant bei: 17:52 («Bis zum heutigen Tag gibt es kein einziges Beweis...»)

Wirkung Die Aussage wirkt wie eine Tatsachenfeststellung, ist aber eine unbelegte Behauptung. Zuschauer können die Qualität der Evidenz nicht einschätzen.

Auslassung 3: Politische Gegenperspektiven zur Regulierungsfrage

Kontext Molina fordert schweizweite staatliche Sanktionen und Harmonisierung. Keine andere Partei kommentiert diese Forderungen.

Relevant bei: 11:05–13:34

Wirkung Molinas Regulierungsvorschläge erscheinen als Konsens, obwohl sie parteipolitisch kontrovers sind (FDP und SVP würden andere Ansätze vertreten).

Zusammenfassung: Die gravierendste Auslassung ist das vollständige Fehlen der Gegenseite (beschuldigte Therapeutinnen). Zusätzlich fehlen wissenschaftliche Belege und politische Gegenperspektiven. Das Weglassen erzeugt ein einseitiges Bild, das die Sendungsthese unwidersprochen lässt.

Fehlende Stimmen

- Beschuldigte Therapeutin(nen): Hätten ihre Sicht auf die Behandlung, ihre Ausbildung und ihre Überzeugungen eingebracht — rechtlich und journalistisch geboten (audiatur et altera pars).
- Unabhängiger Psychiater/Psychologe (Forschung): Hätte den wissenschaftlichen Konsens zu False Memory und DIS mit Primärquellen belegt, statt dass der Journalist ihn behauptet.
- Vertreter FDP oder SVP: Hätten marktliberale oder eigenverantwortungsorientierte Regulierungsansätze eingebracht (Gegenpol zu Molinas Staatslösungen).
- Seriöser Traumatherapeut: Hätte erklärt, wie seriöse Traumatherapie funktioniert und wie sie sich von Fehltherapie unterscheidet.
- Rechtsexperte (Medizinrecht): Hätte die rechtlichen Möglichkeiten für Betroffene systematisch dargelegt.
- Historiker/Soziologe: Hätte das «Satanic Panic»-Phänomen historisch und international eingeordnet.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- DIS-Betroffene ohne «Satanic Panic»-Kontext: Hätten die Diagnose von der Verschwörungserzählung getrennt und die Stigmatisierungsproblematik vertieft.
- Vertreter des FSP (Psychologenverband): Hätte die Stellungnahme des Verbands direkt erläutert, statt dass sie nur schriftlich zitiert wird.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

2/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 04:30

Zahl: «Ich hatte zweimal pro Woche eineinhalb Stunden Therapie und in der Klinik auch noch.»

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt — (b) Anteil fehlt — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Wie viele Therapiestunden sind bei DIS-Diagnosen üblich? Ist diese Frequenz aussergewöhnlich oder Standard?

Wirkung

Die Zahl wirkt als Beleg für Überwältigung, ohne dass ein Vergleichsmassstab gegeben wird.

Zusammenfassung: Keine systematische Zahlen-Manipulation festgestellt. Die einzige relevante Zahl (Therapiefrequenz) fehlt der Einordnung, ist aber kein zentrales Argument der Sendung. Score niedrig.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)									5/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1: Therapeutinnen — «Verschwörungserzählung»

Zeitstempel 09:39

Zitat «Man hat festgestellt, dass die Verschwörungserzählung leider in die Therapie eingeflossen ist.»

Technik: Die Therapeutinnen werden durch Assoziation mit dem Begriff «Verschwörungserzählung» diskreditiert, ohne dass ihre Methodik im Detail analysiert wird.

Wirkung «Verschwörungserzählung» ist ein stark negativ konnotierter Begriff, der die Therapeutinnen in die Nähe von Irrationalität und Gefährlichkeit rückt, ohne dass ihre Ausbildung, ihre Methodik oder ihre Intention differenziert werden.

Assoziation 2: «Dancing with Clouds» — implizite Assoziation mit Verschwörungsideologie

Zeitstempel 03:14

Zitat «Dancing with Clouds sagt falsch. Die Erinnerungen waren doch offenbar vorher schon da und Grund für ihren Gang in die Therapie. Aber das ist das Narrativ, auf dem ihr stupendiert sagt, dass ihr euch nicht mehr daran erinnern könnt. Das ist ja auch eine Art Falsch-Memory.»

Technik: Der Kommentar von «Dancing with Clouds» wird verlesen und durch Leonis Widerspruch sofort entkräftet. Der Kommentator wird implizit als jemand gerahmt, der die Verschwörungserzählung verteidigt.

Wirkung Kritische Stimmen werden als Teil des Problems dargestellt, ohne dass ihre Argumente sachlich analysiert werden.

Assoziation 3: Therapeutinnen — «faulen Eier»

Zeitstempel 12:19

Zitat «Es gibt viele Massnahmen, wie man die faulen Eier in dieser wichtigen Berufsgattung aussortieren kann.» (Molina)

Technik: Molina verwendet eine abwertende Metapher («faule Eier»), die die beschuldigten Therapeutinnen pauschal diskreditiert.

Wirkung Die Metapher wird vom Moderator nicht hinterfragt oder relativiert, was implizit Zustimmung signalisiert.

Quellencheck für als «Verschwörungsideologen» gerahmte Personen:

Die Therapeutinnen werden nicht direkt als «Verschwörungsideologen» bezeichnet, aber durch die Assoziation mit «Verschwörungserzählung» in diese Richtung gerahmt.

- Arbeiten mit belegbaren Primärquellen: Unklar — ihre Methodik wird nicht analysiert
- Kernaussagen falsifizierbar: Nicht beurteilbar, da sie nicht zu Wort kommen
- Risikomatrix: Therapeutinnen verlieren Reputation und möglicherweise Zulassung — hohes persönliches Risiko
- Ergebnis-Kategorie: B (Grenzfall) — Die Sendung rahmt sie als C, ohne die Kriterien für C zu erfüllen



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Die Sendung verwendet «Verschwörungserzählung» als Diskreditierungsbegriff für die Therapeutinnen, ohne deren Methodik zu analysieren. Molinas «faule Eier»-Metapher wird nicht hinterfragt. Kritische Kommentatoren werden implizit als Verteidiger der Verschwörungserzählung gerahmt.



7. TIMING

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Eröffnung mit Lob und Empathie

Position: 00:18–00:42 (Anfang)

Inhalt: «Er schreibt, dass er sehr beeindruckt ist. Dein Mut wird hoffentlich verhindern, dass dies weiteren Frauen passiert.» / «Unglaublich, danke, Leoni, für das Teilen deiner Geschichte.»

Timing-Effekt

Die Sendung beginnt mit positiven Kommentaren, die Leoni als mutige Heldin rahmen. Kritische Kommentare folgen erst danach (00:42). Der emotionale Grundton wird am Anfang gesetzt und prägt die Rezeption der gesamten Sendung.

Befund 2: Politische Forderungen in der Mitte

Position: 11:05–13:34 (Mitte)

Inhalt: Molinas Regulierungsforderungen

Timing-Effekt

Nach der emotionalen Einstimmung durch Leonis Geschichte werden Molinas Forderungen als logische Konsequenz präsentiert. Der emotionale Kontext macht die politischen Forderungen schwerer hinterfragbar.

Befund 3: Schlussappell mit SRG-Eigenwerbung

Position: 18:43–19:11 (Ende)

Inhalt: «Genau darum ist die SRG und das SRF wichtig.» (Kommentar RA, verlesen) / «Schön, dass du mit uns hinschaust.»

Timing-Effekt

Die Sendung endet mit einer Selbstlegitimierung von SRF. Ein Zuschauer-Kommentar, der SRF lobt, wird als letzter inhaltlicher Punkt verlesen — eine Form der Eigenwerbung am Ende.

Zusammenfassung: Die Sendung ist strategisch strukturiert: emotionale Einstimmung am Anfang, politische Forderungen in der Mitte, Selbstlegitimierung am Ende. Diese Struktur verstärkt die Sendungsthese und erschwert kritische Distanz.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren — Asymmetrie nur nachweisbar bei vergleichbarem Auslöser ohne analoge Reaktion bei anderen Gästen/Positionen.

Befund 1: Moderator kommentiert FSP-Stellungnahme

Zeitstempel 15:07

Auslöseereignis: Der FSP (Psychologenverband) schreibt, ihm sei kein solcher Fall bekannt, und sieht keinen Handlungsbedarf.

Reaktion: «Das finde ich persönlich etwas schade.» (Robin, Moderator)

Vergleich

Molinas Aussage «Ich bin einfach enttäuscht, dass es bis jetzt immer noch viel zu wenig passiert ist» (12:25) — keine kritische Nachfrage des Moderators.

Asymmetrie: Der Moderator äussert persönliche Enttäuschung über den FSP, hinterfragt aber Molinas politische Forderungen nicht kritisch. Auslöseereignis dokumentiert; Asymmetrie nachweisbar.

Befund 2: Kommentar «Dancing with Clouds» — keine Empathie

Zeitstempel 03:14

Auslöseereignis: «Dancing with Clouds» stellt die Darstellung von Leoni in Frage und behauptet, die Erinnerungen seien vorher schon da gewesen.

Reaktion: Der Kommentar wird verlesen, Leoni widerspricht, der Moderator stellt keine kritische Nachfrage an Leoni.

Vergleich

Kommentare, die Leoni loben (00:18–00:42), werden mit Wärme präsentiert («Wetterdonner schreibt, dass er sehr beeindruckt ist»).

Asymmetrie: Kritische Kommentare werden sachlich verlesen und sofort entkräftet; positive Kommentare werden mit emotionaler Wärme präsentiert. Auslöseereignis dokumentiert; Asymmetrie nachweisbar.

Empörungsgrad: 2/5 (vereinzelt, mild — «Das finde ich persönlich etwas schade»)

Selektivität: 3/5 (klare Einseitigkeit — Empörung nur gegenüber FSP und implizit gegenüber Therapeutinnen, nicht gegenüber politischen Forderungen)

Zusammenfassung: Die Empörung ist moderat, aber selektiv: Der Moderator äussert persönliche Enttäuschung über den FSP, hinterfragt aber Molinas politische Forderungen nicht. Kritische Kommentare werden kühler behandelt als lobende.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: Keine Stimme der beschuldigten Therapeutinnen

Zeitstempel

07:01 («Wie die Fehltherapie dein Leben zerstört hat aufgrund von Therapeutinnen, die dich einfach falsch behandelt haben.»)

Fehlende Perspektive: Stellungnahme der beschuldigten Therapeutin(nen)

Relevanz: Grundprinzip des fairen Journalismus; die Therapeutinnen werden schwerwiegend beschuldigt.

Auswirkung: Das Bild ist einseitig; die Schuldfrage erscheint als geklärt, obwohl sie rechtlich noch offen ist (Leoni klärt juristische Schritte erst ab, 07:25).

Befund 2: Kein wissenschaftlicher Experte zu False Memory

Zeitstempel

17:52 («Bis zum heutigen Tag gibt es kein einziges Beweis...»)

Fehlende Perspektive: Psychiater oder Psychologe mit Forschungshintergrund zu False Memory, DIS, therapeutischer Suggestion

Relevanz: Die Kernthese der Sendung (Erinnerungen sind falsch, durch Therapie induziert) ist wissenschaftlich komplex und bedarf fachlicher Einordnung.

Auswirkung: Die Sendungsthese wird als Faktum präsentiert, ohne dass die wissenschaftliche Evidenz transparent gemacht wird.

Befund 3: Keine Differenzierung zwischen DIS und «Satanic Panic»

Zeitstempel

05:16–06:56

Fehlende Perspektive: DIS-Betroffene ohne «Satanic Panic»-Kontext; Psychiater, der DIS von der Verschwörungserzählung trennt

Relevanz: Maya's Kommentar (05:16) weist auf das Stigmatisierungsproblem hin. Leoni bestätigt es (06:13). Aber kein Experte erklärt, wie DIS ohne Verschwörungserzählung aussieht.

Auswirkung: Zuschauer könnten DIS generell mit «Satanic Panic» assoziieren, was die Stigmatisierung verstärkt — das Gegenteil der erklärten Absicht.

Zusammenfassung: Die Sendung ist in ihrer Vollständigkeit erheblich eingeschränkt. Die drei gravierendsten Lücken sind: fehlende Gegenstimme der Beschuldigten, fehlende wissenschaftliche Primärquellen und fehlende Differenzierung zwischen DIS und Verschwörungserzählung.

Das Phänomen «Satanic Panic» bezeichnet eine moralische Panik, die in den 1980er/90er-Jahren in den USA und Europa verbreitet war und auf der Überzeugung basierte, dass organisierte satanistische Gruppen systematisch Kinder missbrauchen. Wissenschaftlich gilt diese Überzeugung als widerlegt; es gibt keine belastbaren Beweise für organisierte satanistische Missbrauchsnetzwerke. Gleichzeitig ist die Dissoziative Identitätsstörung (DIS) eine anerkannte psychiatrische Diagnose (ICD-11), die jedoch kontrovers diskutiert wird, insbesondere in Bezug auf die Entstehung durch therapeutische Suggestion. Das Thema berührt Fragen der Therapiequalität, des Patientenschutzes, der Regulierung von Psychotherapeuten und der Glaubwürdigkeit von Traumaberichten.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



- [A] **Betroffene Patientin:** Erfahrungsbericht aus erster Hand
- [B] **Beschuldigte Therapeutin(nen):** Recht auf Stellungnahme, Gegendarstellung
- [C] **Psychiatrisch-wissenschaftliche Perspektive:** Forschungsstand zu False Memory, DIS, therapeutischer Suggestion
- [D] **Patientenrechts-Perspektive:** Rechtliche Möglichkeiten für Betroffene
- [E] **Regulierungsperspektive:** Wie funktioniert die Aufsicht über Psychotherapeuten in der Schweiz?
- [F] **Politische Perspektive (mehrere Parteien):** Welche Regulierungsansätze gibt es?
- [G] **Perspektive von Menschen mit DIS,** die keine Verbindung zu «Satanic Panic» haben
- [H] **Perspektive von Therapeuten,** die seriöse Traumatherapie praktizieren
- [I] **Historische/soziologische Perspektive:** Wie entstand «Satanic Panic»? Internationale Vergleiche
- [J] **Perspektive von Angehörigen der Betroffenen**

[A] BEHANDELT

Zeitstempel: 00:16–09:14 — Zitat: «Ich wollte das von Anfang an. Mir ist ganz wichtig, dass, wenn es möglich ist, niemand mehr in dieser Art therapiert werden muss.» (01:24) — Bewertung: Ausführlich und detailliert behandelt; Leoni kommt umfassend zu Wort.

[B] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 17:03–17:32 — Zitat: «Wir möchten auf Missstände hinweisen und nicht auf einzelne Personen zeigen.» (17:12) — Bewertung: Die beschuldigten Therapeutinnen kommen nicht zu Wort; ihre Perspektive fehlt vollständig, was journalistisch problematisch ist.

[C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 17:52–18:19 — Zitat: «Bis zum heutigen Tag gibt es kein einziges Beweis, dass es im Untergrund elitäre Vernetzungen gibt.» (17:52) — Bewertung: Wissenschaftlicher Konsens wird behauptet, aber nicht durch unabhängige Experten belegt; kein Wissenschaftler kommt direkt zu Wort.

[D] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 07:25–08:08 — Zitat: «Ich kläre jetzt mit einem Anwalt der Opferhilfe ab, was ich überhaupt für Möglichkeiten habe.» (07:25) — Bewertung: Nur kurz gestreift; keine vertiefte rechtliche Analyse.

[E] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 13:52–15:07 — Zitat: «Es gibt sogar ein offizielles Psychologie-Berufsregister.» (13:59) — Bewertung: Regulierungslücken werden angesprochen, aber nicht systematisch analysiert.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 11:05–13:34 — Zitat: «Der SP-Nationalrat Fabian Molina hat sich dieser Frage angenommen.» (11:05) — Bewertung: Nur SP vertreten; keine anderen Parteien kommen zu Wort.

[G] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 05:16–06:56 — Zitat: «Da gebe ich total recht, was Maya gesagt hat. Es war auch nie ein Thema, dass ich sage, dass die Dissoziative Identitätsstörung nicht existiert.» (05:44) — Bewertung: Kommentar von Maya wird verlesen und von Leoni kommentiert; keine direkte Stimme von DIS-Betroffenen ohne «Satanic Panic»-Kontext.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 09:57–10:01 — Zitat: «Trotzdem ist es wichtig zu sagen, dass Psychotherapie etwas ganz Wichtiges und Starkes ist, das wir brauchen.» (09:57) — Bewertung: Nur als Disclaimer erwähnt; kein seriöser Traumatherapeut kommt zu Wort.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

[I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: Kein Zeitstempel — Bewertung: Historische und soziologische Einordnung des «Satanic Panic»-Phänomens fehlt vollständig.

[J] AUSGELASSEN

Zeitstempel: Kein Zeitstempel — Bewertung: Angehörige der Betroffenen kommen nicht zu Wort, obwohl Thomas Ide (15:42) auf Angehörige verweist.

Vollständigkeits-Score: 4/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur zwei vollständig behandelt (A, C teilweise), drei angedeutet (C, D, E, G) und fünf vollständig ausgelassen (B, F, H, I, J). Die beschuldigten Therapeutinnen kommen nicht zu Wort — ein schwerwiegendes journalistisches Defizit. Die politische Perspektive ist auf eine einzige Partei (SP) reduziert.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: «Fehltherapie» als gesetzter Rahmen

Zeitstempel	06:57
Zitat	«In der Reportage konnte man sehen, wie die Fehltherapie dein Leben zerstört hat aufgrund von Therapeutinnen, die dich einfach falsch behandelt haben.»
Manipulation	Der Moderator setzt «Fehltherapie» und «falsch behandelt» als Fakten, nicht als Vorwürfe. Die Schuldfrage ist rechtlich noch offen (Leoni klärt juristische Schritte erst ab).
Warum problematisch	Zuschauer werden in ein Schuld-Opfer-Rahmen geführt, bevor die rechtliche Klärung stattgefunden hat. Das präjudiziert die Schuldfrage.

Befund 2: «Verschwörungserzählung» als Totschlagbegriff

Zeitstempel	09:39, 10:45, 11:12, 17:19, 18:00 (mehrfach)
Zitat	«Man hat festgestellt, dass die Verschwörungserzählung leider in die Therapie eingeflossen ist.» (09:39)
Manipulation	«Verschwörungserzählung» wird als feststehender Begriff verwendet, der keine Differenzierung zulässt. Wer an rituelle Gewalt glaubt, wird automatisch in die Nähe von Irrationalität gerückt.
Warum problematisch	Der Begriff schliesst die Möglichkeit aus, dass es auch seriöse Forschung zu ritueller Gewalt gibt (die von der Verschwörungserzählung zu unterscheiden wäre). Die Sendung macht diese Unterscheidung nicht.

Befund 3: SRF als Aufklärer und Schützer

Zeitstempel	18:43–19:11
Zitat	«Genau darum ist die SRG und das SRF wichtig.» (verlesen) / «Denn wie angekündigt wissen wir, dass die Fehltherapien noch immer stattfinden [...] Und da wollen wir ganz genau hinschauen.» (18:55)
Manipulation	SRF rahmt sich selbst als unverzichtbaren Aufklärer und Beschützer der Bevölkerung.
Warum problematisch	Diese Selbstlegitimierung am Ende der Sendung ist keine journalistische Einordnung, sondern Eigenwerbung. Sie schliesst kritische Reflexion über die eigene Berichterstattung aus.

Zusammenfassung: Das Framing ist durchgängig: Betroffene = Opfer, Therapeutinnen = Täterinnen, SRF = Aufklärer, Kritiker = Verteidiger der Verschwörungserzählung. Dieser Rahmen lässt keine Nuancierung zu und präjudiziert die rechtliche und wissenschaftliche Klärung.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE									6/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1: «Fehltherapie» statt «umstrittene Therapie»	
Zeitstempel	06:57, 09:47, 16:48
Zitat	«Fehltherapien gibt es, die auf der Grundlage einer Verschwörungserzählung passieren.» (16:48)
Manipulation	«Fehltherapie» ist ein Werturteil, das die Schuldfrage vorwegnimmt.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: «umstrittene Therapiemethoden» oder «Therapien, die auf nicht evidenzbasierten Überzeugungen beruhen». «Fehltherapie» impliziert bereits Schuld und Schaden als Fakten.

Befund 2: «Faulen Eier» (Molina, unkommentiert übernommen)	
Zeitstempel	12:19
Zitat	«Es gibt viele Massnahmen, wie man die faulen Eier in dieser wichtigen Berufsgattung aussortieren kann.»
Manipulation	Die abwertende Metapher wird vom Moderator nicht hinterfragt oder relativiert.
Warum problematisch	«Faule Eier» ist eine dehumanisierende Metapher für Berufsangehörige, die noch nicht rechtskräftig verurteilt sind. Neutrale Alternative wäre: «Therapeuten, die nicht evidenzbasiert arbeiten».

Befund 3: «Skandal» (Molina, unkommentiert)	
Zeitstempel	12:31
Zitat	«seit ihr das auch aufgedeckt habt, diesen Skandal.»
Manipulation	Molina bezeichnet die Situation als «Skandal» — ein politisch aufgeladener Begriff. Der Moderator übernimmt diese Rahmung nicht explizit, hinterfragt sie aber auch nicht.
Warum problematisch	«Skandal» impliziert vorsätzliches Fehlverhalten und politische Verantwortung. Neutrale Alternative wäre: «diesen Missstand» oder «diese Problematik».

Zusammenfassung: Die Wortwahl ist durchgängig auf die Sendungsthese ausgerichtet: «Fehltherapie», «Verschwörungserzählung», «Skandal», «faule Eier». Neutrale Alternativen werden nicht verwendet. Die Sprache präjudiziert die Schuldfrage und emotionalisiert das Thema.



12. MODERATIONSVERHALTEN

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren.

Befund 1: Persönliche Meinungsäußerung des Moderators

Zeitstempel 15:07

Auslöseereignis: FSP schreibt, er sehe keinen Handlungsbedarf.

Zitat (Moderator) «Das finde ich persönlich etwas schade.»

Vergleich Molinas politische Forderungen (11:43–13:34) — keine kritische Nachfrage, keine persönliche Einschätzung des Moderators.

Asymmetrie: Der Moderator äussert persönliche Enttäuschung über den FSP, bleibt aber bei Molinas Forderungen unkritisch. Auslöseereignis dokumentiert; Asymmetrie nachweisbar.

Befund 2: Moderator als Mitautor der Reportage

Zeitstempel 09:14–09:55

Auslöseereignis: Übergang von Leonis Aussagen zu Moderators Einordnung.

Zitat (Moderator) «Etwas ist uns zwei ganz wichtig, und zwar das, was Leonie in der Reportage berichtet. Das können wir alles belegen aus den vorliegenden Akten.»

Vergleich Kein analoges Ereignis — der Moderator ist gleichzeitig Reporter und Moderator, was eine strukturelle Rollenvermischung darstellt.

Asymmetrie: Der Moderator ist nicht neutral; er ist Mitautor der Reportage und hat ein persönliches Interesse an deren Verteidigung. Diese Rollenvermischung wird nicht transparent gemacht.

Befund 3: Keine kritischen Nachfragen an Leoni

Zeitstempel 03:57–05:03

Auslöseereignis: Leoni erklärt, wie sie falsche Erinnerungen übernahm.

Zitat (Moderator) «Konntest du das erkennen? Meintest du, das seien deine echten Erinnerungen?» (03:57)

Vergleich Kritischer Kommentar von «Dancing with Clouds» (03:14) — wird verlesen, aber nicht als Grundlage für kritische Nachfrage an Leoni verwendet.

Asymmetrie: Die Fragen an Leoni sind durchgängig verständnisorientiert und empathisch, nie kritisch-hinterfragend. Auslöseereignis dokumentiert; Asymmetrie nachweisbar (keine kritischen Fragen an Leoni, aber implizite Kritik am FSP).

Zusammenfassung: Der Moderator ist gleichzeitig Reporter, Mitautor und Moderator — eine strukturelle Rollenvermischung, die Neutralität strukturell ausschliesst. Persönliche Meinungsäußerungen gegenüber dem FSP, aber keine kritischen Nachfragen an Leoni oder Molina.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



13. FRAGEN-ASYMMETRIE									5/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An **Leoni**, 03	57: «Konntest du das erkennen? Meintest du, das seien deine echten Erinnerungen?» — **weich/verständnisorientiert**
An **Molina**, 11	43: «Wie bist du zu diesem Thema gekommen?» — **weich/einladend**
Vergleich	Beide Fragen sind weich und einladend. Keine kritischen Fragen an Leoni (z.B. «Gibt es Aspekte, die du heute anders siehst?») oder an Molina (z.B. «Welche Partei unterstützt Ihre Regulierungsvorschläge?»).

Asymmetrie 2:	
An **FSP** (schriftlich, nicht direkt)	Keine direkte Befragung — nur schriftliche Stellungnahme, die vom Moderator kommentiert wird («Das finde ich persönlich etwas schade», 15:07).
An **Leoni**	Direkte, empathische Befragung über mehrere Minuten.
Vergleich	Der FSP wird nicht direkt befragt und erhält keine Möglichkeit zur Erwiderung. Leoni erhält ausführliche Redezeit mit weichen Fragen. Die Asymmetrie ist strukturell: Kritisierte Institutionen werden nicht direkt befragt.

Zusammenfassung: Alle direkten Fragen sind weich und einladend. Kritisierte Institutionen (FSP, Therapeutinnen) werden nicht direkt befragt. Die Fragen-Asymmetrie ist strukturell: Befürworter der Sendungsthese werden eingeladen, Kritiker werden schriftlich zitiert und kommentiert.



14. FALSE BALANCE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Verlesen kritischer Kommentare ohne echte Auseinandersetzung

Zeitstempel

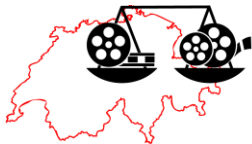
00:42–01:06

Konstrukt: «Wir haben auch Kommentare, wo jemand ohne Nutzernamen schreibt: 'Lieber Robin, ich kann deinen Enthusiasmus, diese Missstände ans Licht zu bringen, nachvollziehen. Doch bei all deinem Eifer geht die Empathie für Leoni verloren.'»

Analyse

Kritische Kommentare werden verlesen, aber sofort durch Leonis Antwort entkräftet. Das schafft den Anschein von Ausgewogenheit, ohne echte Gegenperspektiven zu integrieren.

Zusammenfassung: Die Sendung verwendet das Verlesen kritischer Kommentare als Pseudo-Balance. Die Kommentare werden verlesen und sofort entkräftet — das ist keine echte Ausgewogenheit, sondern eine Technik, die Kritik sichtbar macht, um sie zu widerlegen.



15. AGENDA-SETTING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Staatliche Regulierung als einzige Lösung

Gesetztes Agenda-Element: Staatliche Regulierung (nationale Ombudsstelle, schweizweite Sanktionen, Harmonisierung der Kantone) gilt als selbstverständliche Antwort auf das Problem.

Zeitstempel

11:05–16:46 — Beleg: «Es braucht eine nationale Ombudsstelle» (Ide, 15:34) / «Es braucht verbindliche Sanktionen» (Molina, 13:11)

Alternative Agenda: Marktbasierte Lösungen (Transparenz, Qualitätslabels, Patienteninformation), Stärkung der Berufsverbände, internationale Best Practices ohne staatliche Zentralisierung.

Befund 2: «Satanic Panic» als aktuelles, weit verbreitetes Problem

Gesetztes Agenda-Element: Die Sendung setzt voraus, dass Fehltherapien auf Basis von «Satanic Panic» ein weit verbreitetes, aktuelles Problem sind.

Zeitstempel

18:55 — Beleg: «Denn wie angekündigt wissen wir, dass die Fehltherapien noch immer stattfinden, dass es noch immer Menschen gibt, die diese Verschwörungserzählung eingeredet werden.»

Alternative Agenda: Wie verbreitet ist das Phänomen tatsächlich? Wie viele Therapeuten sind betroffen? Welche Dunkelziffer gibt es? Diese Fragen werden nicht gestellt.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt staatliche Regulierung als selbstverständliche Lösung und das Phänomen als weit verbreitet voraus, ohne die Prävalenz zu belegen oder alternative Lösungsansätze zu diskutieren.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 5.2 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 5.2 / 10

Dominante Techniken

Die 3 stärksten Techniken dieser Sendung:

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 7):** Die beschuldigten Therapeutinnen kommen nicht zu Wort, obwohl sie schwerwiegend beschuldigt werden. Wissenschaftliche Primärquellen fehlen vollständig. Das Weglassen erzeugt ein einseitiges Bild, das die Sendungsthese unwidersprochen lässt und den journalistischen Grundsatz «audiatur et altera pars» verletzt.
- 2. Expertenwahl (Score 7):** Alle Experten (Molina, Ide) stützen die Sendungsthese. Kein unabhängiger Wissenschaftler, kein Vertreter der beschuldigten Seite, kein Gegenexperte kommt zu Wort. Beide Experten haben strukturelle Interessenkonflikte (parteilich bzw. Advocacy-Mandat), die nicht transparent gemacht werden.
- 3. Framing (Score 6):** Das Thema wird durchgängig im Schuld-Opfer-Aufklärer-Rahmen präsentiert. «Fehltherapie» wird als Fakt gesetzt, nicht als Vorwurf. SRF rahmt sich selbst als unverzichtbaren Aufklärer. Dieser Rahmen lässt keine Nuancierung zu und präjudiziert die rechtliche Klärung.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):**** «Therapeutinnen, die an satanistischen Missbrauch glauben, zerstören das Leben ihrer Patienten durch Fehltherapien — das ist belegt und unbestritten.»

Technik: Framing («Fehltherapie» als Fakt), Weglassen (keine Gegenstimme der Therapeutinnen), Quellenauswahl (Untersuchungsberichte ohne Methodenangabe) — Belege: 06:57, 09:25, 17:52

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):**** «Leoni ist eine mutige Frau, die durch ihr Zeugnis anderen hilft — wer das bezweifelt, verteidigt die Verschwörungserzählung.»

Technik: Emotionalisierung (Lob-Kommentare am Anfang), Guilt by Association (kritische Kommentatoren implizit als Verschwörungsverteidiger gerahmt), Timing (emotionale Einstimmung am Anfang) — Belege: 00:18, 03:14, 05:16

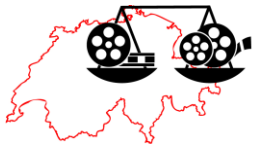
****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):**** «Der Staat muss handeln — SRF hat das Problem aufgedeckt und bleibt dran.»

Technik: Agenda-Setting (staatliche Regulierung als einzige Lösung), Selbstlegitimierung (SRF als unverzichtbarer Aufklärer), Alleinstellung SP (Molina als einziger politischer Akteur) — Belege: 11:05, 18:43, 18:55

Begründung: Der Gesamtscore von 5.2 entspricht klarer Einseitigkeit. Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen: Die beschuldigten Therapeutinnen kommen nicht zu Wort (Verletzung des Grundsatzes der sachgerechten Darstellung), nur eine Partei (SP) wird als politischer Akteur präsentiert (Verletzung der Meinungsvielfalt), und alle Experten stützen die Sendungsthese (Verletzung der ausgewogenen Auswahl von Gesprächspartnern). Die Rollenvermischung von Reporter und Moderator (Robin ist beides) verstärkt die strukturelle Einseitigkeit. Das Format (Q&A zur eigenen Reportage) ist strukturell anfällig für Selbstbestätigung und Verteidigung der eigenen Recherche.

FAZIT

Die SRF-Sendung «Q&A zur Reportage Satanic Panic in der Schweiz» weist einen Gesamtscore von 5.2/10 auf und ist als klar einseitig einzustufen. Die gravierendsten Mängel sind: (1) Die beschuldigten Therapeutinnen kommen nicht zu Wort, obwohl sie schwerwiegend beschuldigt werden — ein Verstoss gegen den journalistischen Grundsatz «audiatur et altera pars» und gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung). (2) Alle Experten und Quellen stützen die Sendungsthese; kein unabhängiger Wissenschaftler, kein Gegenexperte, keine andere Partei als die SP kommt zu Wort — ein Verstoss gegen Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt). (3) Die Rollenvermischung von Reporter und Moderator (Robin ist beides) schliesst Neutralität strukturell aus. (4) Das Format (Q&A zur eigenen Reportage) ist strukturell auf Selbstbestätigung ausgerichtet und nicht geeignet, die für Art. 4 RTVG erforderliche Ausgewogenheit zu



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

gewährleisten. Die Sendung ist journalistisch handwerklich erkennbar engagiert und das Thema (Patientenschutz) ist gesellschaftlich relevant — die strukturellen Mängel in der Ausgewogenheit sind jedoch gerichtsfest belegbar.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	••••
2	QUELLENAUSWAHL	6	•••
3	ZEITVERTEILUNG	4	••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	2	•
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	5	•••
7	TIMING	4	••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	5	•••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	6	•••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	6	•••
12	MODERATIONSVERHALTEN	5	•••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	5	•••
14	FALSE BALANCE	3	••
15	AGENDA-SETTING	6	•••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

5.2/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

5.2/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

5.2/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

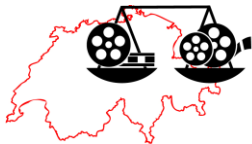
0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1: Verletzung des Grundsatzes der sachgerechten Darstellung (Art. 4 Abs. 2 RTVG)

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG («Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.»)

Tatbestand: Die beschuldigten Therapeutinnen kommen nicht zu Wort. Ihre Schuld wird als Fakt präsentiert («Fehltherapie», «falsch behandelt», 06:57), obwohl die rechtliche Klärung noch aussteht (07:25: «Ich kläre jetzt mit einem Anwalt der Opferhilfe ab»). Wissenschaftliche Primärquellen für die Kernthese (falsche Erinnerungen, keine Beweise für satanistische Netzwerke) werden nicht zitiert.

Beleg: Zeitstempel 06:57 — Zitat: «Wie die Fehltherapie dein Leben zerstört hat aufgrund von Therapeutinnen, die dich einfach falsch behandelt haben.»

Bewertung: Die Sendung präsentiert eine rechtlich noch ungeklärte Schuldfrage als Fakt. Das Publikum kann sich keine eigene Meinung bilden, weil die Gegenseite nicht zu Wort kommt. Dies verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG.

Verstoss 2: Verletzung der Meinungsvielfalt (Art. 4 Abs. 4 RTVG)

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG («Bei der Behandlung von umstrittenen Themen muss die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck kommen.»)

Tatbestand: Das Thema (staatliche Regulierung von Psychotherapeuten, Umgang mit «Satanic Panic») ist politisch umstritten. Nur eine Partei (SP, Molina) kommt als politischer Akteur zu Wort. Keine andere Partei, kein Vertreter markoliberaler oder eigenverantwortungsorientierter Positionen wird einbezogen.

Beleg: Zeitstempel 11:05 — Zitat: «Der SP-Nationalrat Fabian Molina hat sich dieser Frage angenommen und hat eine Interpellation gemacht.»

Bewertung: Die Alleinstellung der SP als politischer Handlungsträger verletzt die Anforderung der Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen gemäss Art. 4 Abs. 4 RTVG.

Verstoss 3: Verletzung der ausgewogenen Auswahl von Gesprächspartnern (Art. 4 Abs. 4 RTVG)

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Alle Gesprächspartner (Leoni, Molina, Ide) stützen die Sendungsthese. Die beschuldigten Therapeutinnen, Vertreter anderer Parteien, unabhängige Wissenschaftler und Vertreter des FSP (direkt) kommen nicht zu Wort.

Beleg: Zeitstempel 15:07 — Zitat: «Das finde ich persönlich etwas schade.» (Moderator über FSP-Stellungnahme, ohne FSP direkt zu befragen)

Bewertung: Die Auswahl der Gesprächspartner ist strukturell einseitig und verletzt Art. 4 Abs. 4 RTVG.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei Dimensionen: sachgerechte Darstellung (Schuldfrage als Fakt präsentiert, Gegenseite nicht gehört), Meinungsvielfalt (nur SP als politischer Akteur) und ausgewogene Gesprächspartnerauswahl (alle Gäste stützen die Sendungsthese). Die Verstösse sind durch Zeitstempel und Direktzitate belegbar. Das Format (Q&A zur eigenen Reportage, Moderator ist gleichzeitig Reporter) ist strukturell nicht geeignet, die Anforderungen von Art. 4 RTVG zu erfüllen, da der Moderator ein persönliches Interesse an der Verteidigung der eigenen Recherche hat. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf Basis dieser Befunde begründbar.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

ProMente Sana (Thomas Ide, Präsident)

1. FINANZIERUNG: ProMente Sana ist eine gemeinnützige NGO, finanziert durch Mitgliederbeiträge, Spenden und öffentliche Gelder (Kantone, Bund, Lotteriefonds). Interessenkonstellation: Als Patientenrechtsorganisation ist ProMente Sana strukturell auf der Seite der Patienten und hat ein institutionelles Interesse daran, Missstände im Psychiatriesystem zu betonen — das stärkt ihre gesellschaftliche Relevanz und Finanzierungsbasis.

2. MANDAT: Advocacy für Patientenrechte im Bereich psychische Gesundheit. Das Mandat ist nicht kompatibel mit einer neutralen Systemanalyse — ProMente Sana ist per Definition parteiisch zugunsten der Patienten.

3. INTERESSENKONFLIKT: ProMente Sana hat ein institutionelles Interesse daran, Missstände zu betonen (Relevanzerhalt, Finanzierungssicherung, Deutungshoheit im Bereich Patientenrechte). Ides Forderung nach einer nationalen Ombudsstelle stärkt die Relevanz von Organisationen wie ProMente Sana.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Advocacy-NGO mit strukturellem Interesse an Missstands Betonung

D2 Persönliches Risiko: +1 — Öffentliche Kritik am System birgt geringes persönliches Risiko

D3 Fachkompetenz: +1 — Fachkenntnisse im Bereich Patientenrechte und Psychiatriesystem

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Advocacy-Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Internationale Vergleiche ohne Quellenangabe

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär (Einschätzung, keine Primärforschung)

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Ein Vertreter der SGPP (Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie) oder des BAG hätte eine systemische Perspektive eingebracht, die nicht advocacy-orientiert ist. Nicht zitiert.

FSP (Psychologinnenverband) — schriftliche Stellungnahme

1. FINANZIERUNG: Mitgliederfinanzierter Berufsverband der Psychologinnen und Psychologen in der Schweiz.

2. MANDAT: Interessenvertretung der Psychologen — nicht kompatibel mit neutraler Beurteilung von Fehlverhalten einzelner Mitglieder.

3. INTERESSENKONFLIKT: Der FSP hat ein institutionelles Interesse daran, das Ansehen seiner Mitglieder zu schützen und Missstände zu minimieren. Gleichzeitig hat er ein Interesse daran, die Qualität des Berufsstands zu sichern. Diese Interessen stehen in Spannung.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Berufsverband mit strukturellem Interesse am Schutz seiner Mitglieder

D2 Persönliches Risiko: 0 — Institutionelle Stellungnahme, kein persönliches Risiko

D3 Fachkompetenz: +2 — Fachkompetenz im Bereich Psychologie und Berufsrecht

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Verbandsposition

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Sachliche Stellungnahme

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär (Verbandseinschätzung)

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Der FSP kommt nicht direkt zu Wort — seine Stellungnahme wird durch den Moderator zusammengefasst und kommentiert. Eine direkte Befragung hätte eine differenziertere Darstellung ermöglicht.

Zwei Untersuchungsberichte (Littenheid / Münsingen)

1. FINANZIERUNG: Nicht angegeben. Auftraggeber unklar (intern/extern?).

2. MANDAT: Unklar — interne Untersuchungen hätten ein Interesse an Schadensbegrenzung; externe Untersuchungen wären unabhängiger.

3. INTERESSENKONFLIKT: Ohne Angabe des Auftraggebers und der Methodik nicht beurteilbar.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Auftraggeber unklar; möglicher Interessenkonflikt

D2 Persönliches Risiko: 0 — Institutionelle Berichte

D3 Fachkompetenz: +1 — Angenommene Fachkompetenz der Verfasser

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Nicht beurteilbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Angenommen sachlich (Berichte)

D6 Quellenstufe: +1 — Primär (wenn unabhängig) / Sekundär (wenn intern)

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB (mit Vorbehalt wegen fehlender Methodenangabe)



5. GEGENSTIMME: Die Berichte werden als Bestätigung der Recherche präsentiert, ohne dass ihre Methodik, ihr Auftraggeber oder ihre Reichweite erläutert werden. Eine unabhängige Einschätzung der Berichte fehlt.

Gesamtbefund Quellen-Tiefencheck: Alle zitierten Fachstellen und NGOs erhalten GELB. Keine einzige Quelle ist strukturell unabhängig von der Sendungsthese. Die Sendung präsentiert alle Quellen als neutrale Bestätigungen, ohne ihre strukturellen Interessenkonflikte transparent zu machen. «Anerkannt» (z.B. «offizielles Psychologie-Berufsregister», 13:59) wird als Qualitätsmerkmal verwendet, ohne zu erläutern, was «anerkannt» in diesem Kontext bedeutet und welche Grenzen diese Anerkennung hat.

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
Heuristisches Vergleichsinstrument	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.